

Zukunft gewinnen. Die rechtlichen Aspekte, die damit im Zusammenhang stehen, werden gegenwärtig von einer Arbeitsgruppe interdepartemental abgeklärt.

Zur Frage von Nationalrat Reichling: Ich habe auch gelesen, dass Generaldirektor Nobel Vizepräsident bei der Coop geworden sei. Ich habe mich danach erkundigt: Man hat mir gesagt, das beruhe auf einem Irrtum; es handle sich nur um ein Vizepräsidium für eine Tagung der Coop (also als Tagungsvizepräsident). Dagegen ist nichts einzuwenden.

Die zweite Frage, ob Herr Nobel noch ein Verwaltungsratsmandat von früher her habe, muss ich abklären.

Zur dritten Frage, wie es mit derartigen Mandaten bei PTT und SBB stehe, kann ich Ihnen sagen: Es gelten die gleichen rechtlichen Grundlagen und die gleiche Praxis wie überhaupt für die Bundesbediensteten. Prinzipiell können sie mit Bewilligung der vorgelagerten Stelle, also ein Generaldirektor beispielsweise mit Bewilligung des Departementes oder Bundesrates, derartige Mandate ausüben, soweit das zu ihrer Amtstätigkeit gehört. Wir haben Vertreter in verschiedenen Unternehmungen, Swissair und vielen anderen. Das sind amtliche Vertretungen, eigentlich des Bundes. Bei PTT und SBB geht das nach gleichen Regeln wie bei der Bundesverwaltung überhaupt.

Ich bin Ihnen für Zustimmung zum Geschäftsbericht und dann auch zur Rechnung dankbar.

Bundesbeschluss – Arrêté fédéral

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 90 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

83.311

Motion des Ständerates (Kündig)

Grossbäckerei der PTT

Motion du Conseil des Etats (Kündig)

Boulangerie industrielle des PTT

Wortlaut der Motion vom 31. Januar 1983

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit der Entscheid der PTT, im projektierten Postbetriebszentrum Zürich-Mülligen eine betriebseigene Grossbäckerei einzurichten, rückgängig gemacht wird.

Texte de la motion du 31 janvier 1983

Le Conseil fédéral est chargé d'entreprendre les démarches nécessaires afin que les PTT reviennent sur leur décision d'installer une boulangerie industrielle pour leur propre usage dans le centre postal d'exploitation que l'on projette de construire à Zurich-Mülligen.

83.313

Motion Früh

Grossbäckerei der PTT

Boulangerie industrielle des PTT

Wortlaut der Motion vom 1. Februar 1983

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit der Entscheid der PTT, im projektierten Postbetriebszentrum Zürich-Mülligen eine betriebseigene Grossbäckerei einzurichten, rückgängig gemacht wird.

Texte de la motion du 1^{er} février 1983

Le Conseil fédéral est chargé d'entreprendre les démarches nécessaires afin que les PTT reviennent sur leur décision d'installer une boulangerie industrielle pour leur propre usage dans le centre postal d'exploitation que l'on projette de construire à Zurich-Mülligen.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Alder, Ammann-Bern, Aregger, Auer, Biel, Blocher, Bremi, Bürer-Walenstadt, de Capitani, Coutau, Duboule, Eppenberger-Nesslau, Fischer-Bern, Flubacher, Frei-Romanshorn, Frey-Neuchâtel, Füg, Graf, Jost, Kopp, Landolt, Linder, Loretan, Massy, Meier Kaspar, Müller-Balsthal, Nef, Oehen, Oehler, Ribl, Schärli, Schüle, Spreng, Steinegger, Stucky, Vetsch, Villiger, Weber-Schwyz, Weber Monika, Widmer, Wyss (41)

83.305

Motion Oehler

Grossbäckerei der PTT

Boulangerie industrielle des PTT

Wortlaut der Motion vom 31. Januar 1983

Im Rahmen der Verwirklichung des neuen Postbetriebszentrums im Grossraum Zürich ist auch die Erstellung einer grossen Bäckerei geplant. Diese Bäckerei soll nicht nur die eigene Betriebskantine mit Backwaren und anderen einschlägigen Artikeln versorgen, sondern weitere Kantinen ausserhalb des angeführten Postbetriebszentrums versorgen. Der Bundesrat wird beauftragt, den Bau dieser Grossbäckerei einzustellen und für die hiefür vorgesehenen Räumlichkeiten und Gerätschaften eine andere Verwendung suchen zu lassen.

Wie erklärt sich der Bundesrat darüber hinaus,

1. dass die PTT eine Bäckerei mit grössten Kapazitäten erstellen und hiefür PTT-Mittel für betriebs- und artfremde Zwecke eingesetzt werden?
2. dass auf diese Weise eine ungehörige Konkurrenz des einschlägigen Gewerbes mit öffentlichen Mitteln eingeführt wird?
3. dass die zuständigen und verantwortlichen PTT-Organerart mit den eigenen Mitteln umgehen?
4. dass nicht einmal ein ordentliches Konkurrenzverfahren durchgeführt und eine Ausschreibung gemacht wurde, die diese Begriffsbestimmung verdient?
5. dass kein zuständiges und anerkanntes Organ der einschlägigen Fachverbände zur Konsultation herbeigezogen wurde, als die Kritik aus der Branche sich verstärkte?
6. dass die Bauarbeiten für die Mammutbäckerei nicht eingestellt wurden, als die Fehlplanung und der Gigantismus bekannt wurden?

Ist der Bundesrat im weiteren bereit wie auch in der Lage, die Verantwortlichkeiten bei der Entscheidungsfällung wie auch Entscheidungsfindung für diese Grossbäckerei der PTT aufzuzeichnen?

Um künftighin Anstalten des Bundes zu verunmöglichen, arifremde Tätigkeiten aufzunehmen, sind Bremsen einzubauen. Hält der Bundesrat dafür, dass das heutige Kontrollsystem genügt, um in Zukunft derartige Fehlentscheidungen zu verhindern?

Texte de la motion du 31 janvier 1983

Selon le projet d'installation du nouveau centre postal d'exploitation destiné à la région zurichoise, les PTT envisagent d'ouvrir une boulangerie industrielle. Celle-ci devrait fournir des produits de boulangerie non seulement à la cantine du centre, mais également à d'autres cantines des PTT situées hors du centre en question. Le Conseil fédéral est chargé d'intervenir afin que l'on renonce à construire cette boulangerie industrielle et que l'on cherche à utiliser dans un autre but les locaux et équipements prévus à cet usage. En outre le Conseil fédéral est invité à faire savoir comment il s'explique qu'une telle décision ait pu être prise, notamment comment il se fait:

1. Que les PTT construisent une boulangerie de grande capacité et que des fonds de l'entreprise puissent être utilisés dans un but étranger à la régie et à ses activités normales?
2. Que l'on en vienne ainsi à concurrencer le secteur privé en utilisant des fonds publics?
3. Que les organes compétents et responsables des PTT puissent disposer aussi librement de leurs propres fonds?
4. Que l'on n'ait même pas laissé se dérouler le jeu normal de la concurrence en lançant un appel d'offres digne de ce nom?
5. Que l'on n'ait pas consulté un organe compétent et reconnu comme tel de l'association professionnelle dans la branche concernée lorsque la corporation a émis de plus en plus de critique?
6. Que les travaux de construction de cette boulangerie géante n'aient pas été arrêtés lorsque l'on s'est rendu compte que le projet était faussé et surdimensionné?

Par ailleurs, le Conseil fédéral est-il disposé, s'il est en mesure de le faire, à ordonner que l'on recherche les responsabilités aussi bien en ce qui concerne la prise de décision que les études sur lesquelles la décision s'est fondée, dans le cas de cette boulangerie industrielle des PTT?

Il faut prévoir des mesures afin qu'à l'avenir il soit impossible à des entreprises de la Confédération de se lancer dans des activités qui ne sont pas de leur ressort. Le Conseil fédéral estime-t-il que le système de contrôle actuellement appliqué est suffisant pour éviter que de telles erreurs ne se renouvellent?

*Bericht der Geschäftsprüfungskommission
Rapport de la Commission de gestion*

Siehe Seite 913 hiervoor – Voir page 913 ci-devant

Früh: Die PTT-Verteilzentrale im neuen Gebäude Zürich-Mülligen soll eine Grossbäckerei erhalten, die durch den Schweizerischen Volksdienst betrieben werden soll.

Der Schweizerische Volksdienst liefert die Begründung dazu, weshalb ein solcher Entscheid möglich wurde. Er führt aus, dass die Lieferbereitschaft der Bäckereibetriebe im Raum Zürich nicht gegeben sei. Die Orientierung durch das betroffene Bäckereigewerbe ergab eine genau gegenteilige Stellungnahme. Weder die PTT noch der Volksdienst hatten Kontakte hergestellt, die man als Überprüfung der Lieferbereitschaft bezeichnen könnte.

In den letzten 15 Jahren sind im Wirtschaftsraum Zürich von 1500 Bäckereibetrieben deren 1200 verschwunden. Kapazitätsprobleme bestehen und bestanden sicher nicht. Eine ungenügende Lieferbereitschaft anzuführen, die zu einem

Entschluss zur Erstellung einer eigenen Grossbäckerei führen, ist ein gesuchtes Argument.

Im Gesetz sind der PTT als Monopolbetrieb andere Aufgaben übertragen als der Betrieb einer Grossbäckerei. Defizite, die solche Betriebe als Resultate vorweisen, berappt der Kunde, oder besser gesagt, der Steuerzahler. Wir haben letzte Woche über das Lädelerben debattiert. Diese 1200 Bäckereien oder eben auch Lädeli sind verschwunden, ohne Jammern, ohne Ruf nach staatlicher Hilfe und ohne Abdeckung durch die Arbeitslosenversicherung. Der Staat sollte sich deshalb auch fernhalten, wenn es um Eingriffe in das einzelne Unternehmen, vor allem um Eingriffe in die Strukturen des gesamten Bäckereigewerbes im Raume Zürich geht.

Ein Vorwurf, der ausgesprochen werden muss, ist der: Notabene wurde eine monatliche Herstellung von 140 000 Kleinbrot, 3200 Kilogramm Brot, 84 000 Stück Gebäck und Patisserie, 14 000 Wähen gefordert. Als Vorwurf muss ausgesprochen werden, dass die PTT in der Planungsphase 1970 bis 1972 nicht genügend abklärten, ob die Lieferbereitschaft vorhanden wäre. Vor allem aber haben die PTT das Projekt nicht mitverfolgt und keine Neubeurteilung 1981 oder 1982 vorgenommen, als es darum ging, den eigentlichen Baubeschluss und die Ausführungsbeschlüsse zu fassen. Eine Neubeurteilung zu jenem Zeitpunkt wäre dringend nötig gewesen. Dass man damals nicht opponierte, ist wahrscheinlich dem Umstand zuzuschreiben, dass niemand so recht im Bilde war. Aber eben, wer nicht im Bilde ist, fällt leicht aus dem Rahmen.

Auch beim Volksbegehren der letzten Woche wurde auf das Landesversorgungsgesetz hingewiesen. Unsere schweizerischen Betriebe sind verpflichtet, Pflichtlager zu halten. Sie leisten damit einen grossen Beitrag zur Sicherung der Landesversorgung.

Es ist absolut unverständlich, wenn der Staat mit anderen eher fragwürdigen Herstellungskostengrundlagen neue grosse Kapazitäten schafft oder aufbaut, mit denen er eine spätere Krisenversorgung gefährdet.

Verschiedentlich wurde von höchster Stelle erklärt, das Projekt sei verfehlt. Die getätigten Investitionen seien jedoch so gross, dass es unverantwortlich wäre, einfach zu sagen: «Das Ganze halt!» Diese Begründung kann ich nicht akzeptieren. Wenn auch 500 000 Franken – so hoch soll scheinbar der Betrag sein – auf dem Spiel stehen, rechtfertigt das ein Durchhalten des Entscheides noch gar nicht. Vielleicht gäbe es auch noch einen billigeren Weg. Man sollte ihn suchen!

Die Betriebsschätzungen mit den vom Bundesrat als Maximalleistung gegebenen Liefermengen, die ich Ihnen vorher bekanntgab, ergaben Jahreseinnahmen von etwa 973 000 Franken und Jahresausgaben von etwa 1 155 000 Franken. Ein Jahresdefizit von etwa 182 000 Franken war die geplante Folge. Es können also innerhalb von drei Jahren durch die aufgelaufenen Verluste bereits höhere Defizite entstehen, als ein Abbruch oder ein Nichtweiterbauen kosten würde.

Bedenklich stimmt natürlich die Tatsache, dass man nicht einfach Verluste hinnehmen kann, sondern dass man den Abnehmerkreis – die Installationen wären ja vorhanden – erweitern muss. Erweitern heisst, in einem Markt, der gar keine Steigerung der Nachfrage erwarten lässt, mit einem Leistungspotential aufzuwarten, das die Bäcker im Raume Zürich erschauern lässt.

Es geht mir aber noch um anderes. Der Bau einer Grossbäckerei durch die PTT ist im Zusammenhang mit der Monopolstellung der PTT von politisch bedeutender Tragweite.

Es geht hier um den grundsätzlichen Tätigkeitsbereich eines staatlichen Monopolbetriebes mit nicht nur eventuel-ler präjudizieller Wirkung, um die Handels- und Gewerfreiheit, kurz um die schweizerische Wirtschaftspolitik. Soll es wirklich möglich sein, aufgrund der mittelbaren Staatsverwaltung, Staaten im Staate zu schaffen?

Politisch bekennen wir uns in der Schweiz zur freien Marktwirtschaft, und in der letzten Zeit scheint mir, dass auch ein

gewisses Bekenntnis zu den Kleinstrukturen und zu den kleineren Betrieben festgestellt werden kann. «Small ist beautiful» heisst ein Schlagwort unserer Zeit. Regionalförderung, Innovationsrisikogarantie, Investitionshilfen usw. beweisen dies. Nun soll der gleiche Staat, der sich zu diesen Strukturen bekennt, in diesem Bereiche tätig werden. Die Motion soll die Gefahr aufzeigen, die in einer solchen Entwicklung liegt. Ich habe Angst, Herr Bundesrat, es könnte eine auslösende Welle auf uns zukommen; die Grundgedanken – freie Marktwirtschaft, freie Wirtschaft, Kleinstrukturen usw. – sollten nicht ausgerechnet durch staatliche Monopolbetriebe tangiert werden. Diese Hochhaltung der genannten Vorgaben ist ein Ziel, das ich mit meiner Motion erreichen will.

Das nicht minder wichtige zweite Ziel ist die Stellungnahme des Parlamentes in dieser Sache. Die GPK des Nationalrates hat diese Situation erkannt und unter Kollege Bürer eine Kommission bestellt. Der Bericht dieser Kommission liegt vor und legt offen dar, was in all den Jahren krumm gelaufen ist. Einen Mangel hat der Bericht. In den Schlussfolgerungen wird konkret auf die verschiedensten Ungereimtheiten und Mängel hingewiesen. Die Empfehlungen sind so ausgefallen, wie sie den Möglichkeiten der GPK entsprachen, jedoch enthielten sie natürlich nicht die politischen Folgerungen, die ich daraus gezogen hätte.

Nun zum Motionsrecht, welches im Aufsichtsrecht eingebettet ist. Die genaue Grösse lässt sich aufgrund des aus der Verfassung fließenden Gewaltenteilungs- und Demokratieprinzips herleiten. Die Bundesversammlung ist im Bereiche der Oberaufsicht dann und dort berechtigt, mittels Motionen einzugreifen, wenn es um Angelegenheiten politischer und bedeutender Tragweite geht.

Die «Gipfeli-Grossbäckerei» ist zu einem Politikum geworden. Vor allem im Bereiche der Monopolstellung des Staates und im Zusammenhang mit der Frage des «Monopolbereiches» haben wir es zweifellos mit einer Angelegenheit von grösserer politischer Tragweite zu tun.

Die Oberaufsicht gilt für die Gebilde mittelbarer Staatsverwaltung, so auch für die PTT. Durch das PTT-Organisationsgesetz wird sie nicht aufgehoben. Die Aufgabenaufzählung in Artikel 13 ist meiner Ansicht nach nur beispielhaft zu verstehen. Adressat der Motion ist der Bundesrat (Geschäftsverkehrsgesetz Art. 15), also dort, wo der Bundesrat die Dienstgewalt ausübt. Es scheint offenzubleiben, ob die Dienstgewalt eingeschränkt werden kann. Eines steht aber fest: sollte die PTT einen unsinnigen oder rechtswidrigen Akt vornehmen, so muss der Bundesrat trotz der «Einschränkung» eingreifen, da die ihm von der Verfassung vorgegebene Dienstgewalt jederzeit ein Notrecht zur Eingriffnahme gibt. Im Postverkehrsgesetz, Artikel 9, ist wohl die Grundlage geschaffen, welche Tätigkeiten die PTT auszuüben haben: die Reisepost, die Beförderung von Briefen, von Zeitungen, Zeitschriften, Paketen und auch der Geldpostverkehr usw.

Soviel ich weiss, steht dort nichts von einer Bäckerei; das wäre dann ein neuer Dienstzweig. Es ging eben nicht nur um die Frage eines internen Bauentscheides. Auch die Auskunft, die Bäckerei – genannt «Backecke», leider stimmt die Grösse nicht ganz – gehöre zu einer Kantine, kann nicht überzeugen. Die Ausstattung mit elektronischen Hilfsmitteln, mit einer vollautomatischen Gipfelstrasse und anderen Einrichtungen, zeigt, dass die Bäckerei in einer Dimension konzipiert wurde, die weit über das Gebiet dieses Betriebszentrums, also weit über den Kreis der PTT, hinausgeht, dass sie nämlich auch die SBB oder andere hätte beliefern sollen. Dass sogar das redimensionierte Projekt noch zu gross ist, bestätigt die Aussage, dass eine Verpachtung aufgrund des heutigen Konzeptes vermutlich aus Rentabilitätsgründen nicht mehr möglich sei.

Der Betrieb der PTT-Bäckerei würde oder müsste über die Selbstversorgung hinausreichen. Die PTT würden über das Monopol hinaus in einen anderen Wirtschaftszweig eingreifen. Ich bin gar nicht dafür, und das habe ich – glaube ich – bei der Behandlung der Republikanerinitiative bewiesen, dass man die Handels- und Gewerbefreiheit nur aus der

Schublade nimmt, wenn es einem passt. Aber das Betreiben einer solchen Bäckerei in Mülligen ist gesetzlich nicht gedeckt und stellt einen eindeutigen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit dar.

Nun, was kann die Bundesversammlung mit dieser Motion erreichen? Der Ständerat hat sie ja bereits überwiesen.

Die beiden Kammern nehmen nicht direkt Einfluss auf die Umgestaltung oder Änderung von Verordnungen oder ähnlichen Aufgaben, sondern sie beauftragen die verantwortliche Stelle, diese Veränderung vorzunehmen. Es geht also um die Erteilung eines politischen Auftrages. Es scheint mir aus der Sicht des Parlamentes wichtig zu sein, hier klar auszusagen, dass die Bundesversammlung nicht zur Oberverwaltungsbehörde wird, dass es aber auch nicht angeht, das Parlament zu einem Applaudier- und Meckererklub zu degradieren. Das Parlament muss auf einer direkten Einflussnahme beharren. Dies entspricht in jeder Beziehung dem schweizerischen Demokratieverständnis. Wohl geht es hier um einen speziellen Einzelfall; unsere Aufgabe ist es aber, eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Situation und der staatlichen Einflussnahme vorzunehmen.

Wir haben die Oberaufsicht auch gegenüber der PTT wahrzunehmen; das PTT-Organisationsgesetz hat diese Oberaufsicht in keiner Weise abgesprochen oder aufgehoben. Ich möchte Ihnen empfehlen, die Motion zu überweisen, und ich danke Ihnen dafür.

Oehler: Wenn wir die Geschichte der Beschaffung und des Bauentscheides dieser PTT-Grossbäckerei in Zürich betrachten, könnte man das nachgerade als Baukrimi qualifizieren. Mit meiner Motion möchte ich das Ziel erreichen, dass der Bau dieser staatlichen Grossbäckerei eingestellt wird, genauso wie das Herr Fröh gemacht hat. Es ist unnötig, nochmals auf alle Einzelheiten der Bäckerei einzugehen, da ich diese als bekannt voraussetze. Ich möchte meine Motionsbegründung lediglich mit einigen Hinweisen ergänzen.

In seiner Antwort auf die einfache Anfrage Graf schrieb der Bundesrat am 14. März dieses Jahres, dass im Zuge der Projektierung und Bauausführung bis Anfang 1983 gegen die Bäckerei kein Einspruch erhoben worden sei. Das, Herr Bundesrat, stimmt nicht. Diese Fehlmeldung darf man Ihnen indessen höchstens indirekt anlasten. Sie haben nämlich im Ständerat freimütig bekannt, dass Sie erst Anfang Januar dieses Jahres, aufgrund einer Meldung in der «Basler Zeitung», von diesem staatlichen Bäckereivorhaben Kenntnis bekommen haben. Bereits am 19. April des vergangenen Jahres, vor allem aber dann am 14. September des vergangenen Jahres und damit lang vor jener Aktion, die Herr Dirren erwähnt hat, hat die PTT-Generaldirektion «dicke Post» mit Fragen, Rügen und Änderungsvorschlägen bekommen. Und im gleichen Zeitpunkt sind mit der Generaldirektion Verbindungen aufgenommen worden, um die Vorgehensweise zu ändern. Einschlägige Unternehmungen rügten das ungehörige Vorgehen in der Projektverfassung und im gesamten Offertwesen. Sie alle aber, meine Damen und Herren, blitzten ab. Die Kritiker von damals bekamen zwar nette Briefe, die PTT-Generaldirektion beharrte aber auf dem Projekt. Als es dann um einen Vermittlungsvorschlag ging, mit welchem man den Karren aus dem Dreck ziehen und normale Verhältnisse schaffen wollte, gab man PTT-seits vor, man sei in Zeitnot und könne nicht mehr zuwarten. Das war vor einem Jahr. Und hier ist der zweite Knopf. Der Bundesrat stellt fest, dass man bereits 1972 geplant habe. Man konnte aber im September 1982 keine zwei Wochen zuwarten, um ein Gegenprojekt zur Fehlplanung zu erarbeiten. Schon am 2. September des vergangenen Jahres, also drei Monate später, hielt die Generaldirektion der PTT fest, dass man wegen Terminnot das Projekt nicht durch eine neutrale Stelle überarbeiten lassen könne. Drei Monate zuvor hat die Generaldirektion PTT festgestellt, dass man das Projekt durch die Bäckereifachschule Luzern überarbeiten lassen wolle. Im Herbst des vergangenen Jahres hat wiederum die Generaldirektion PTT mitgeteilt, dass man Konzept und Pflichtenheft zwischen 1980 und 1982

habe ausarbeiten lassen, dass man aber die Bäckereifachschule nicht beigezogen habe. Diese Aussage steht im Widerspruch zur Antwort des Bundesrates vom 14. März dieses Jahres. Auf meine Motion hält nämlich der Bundesrat fest, dass der Verband Schweizerischer Volksdienst in der ersten Phase der Projektierung die Bäckereifachschule Richemont Luzern als Beraterin beigezog. Dies aber bestreitet der Verband Schweizerischer Volksdienst am 9. Mai, also knapp vor einem Monat, als er festhielt, dass mit der Bäckereifachschule Richemont und dem Schweizerischen Bäcker- und Konditorenmeisterverband schriftlich Kontakt aufgenommen worden sei. Die Bemühungen führten aber zu keinem befriedigenden Ergebnis. Fast gleichzeitig teilte der Schweizerische Bäcker- und Konditorenmeisterverband mit, dass die Fachschule Richemont entgegen allen Behauptungen des Bundesrates nie als Beratungsorgan beigezogen wurde. Mir scheint, die Bäcker und Konditoren wissen, worum es geht, weil ja diese Fachschule eine Institution des Verbandes ist.

Aufgeflogen ist die ganze Sache wegen der harter Kritik einschlägiger Unternehmungen aus der Branche und nicht wegen eines anonymen Schreibens. Echte Konkurrenzangebote konnten im ganzen Offertverfahren nie eingereicht werden, weil die projektierende Unternehmung in den Unterlagen ihre eigenen Produkte einsetzte. Dabei gibt es im ganzen Land grosse, bekannte Unternehmungen, die in der Lage wären, solche Aufträge auszuführen. Es ist heute müssig, darauf hinzuweisen, dass die in der Schweiz domizilierten Unternehmungen der Branche, beispielsweise die Silobauer, von Anfang an hätten zur Offertstellung eingeladen werden müssen. Das kann man auch mit dem Hinweis nicht vom Tische fegen, wonach zwei Drittel dieses Auftrages nun in der Schweiz beschafft würden. Beschaffen ist eben nicht fabrizieren. Das bedeutet für mich, dass die branchenkundigen Mitkonkurrenten alle ausgetrickt wurden. Das ist aber nur die eine Seite der ganzen Angelegenheit.

Ich möchte noch kurz auf das Projekt als solches zurückkommen. Aufgrund der nationalen Kritik hat sich die Generaldirektion PTT zusammen mit dem Verwaltungsrat bequem, das Projekt zu redimensionieren. Man wollte darüber hinaus einen Ausweg über eine Drittvermittlung suchen. Das war meines Erachtens erstmals ein Eingeständnis, dass man schwerwiegende Fehler gemacht hatte. Aber das – Herr Früh hat es ihnen dargelegt – erwies sich als ein Schlag ins Wasser. Zuständigenorts schien man mittlerweile die staatseigene Bäckerei zu einem Prestigeobjekt gemacht zu haben, weshalb man sich einredete, es gäbe kein Zurück mehr. Derweil erklärte nämlich das zürcherische Bäckereigewerbe aufgrund einer Umfrage, dass 56 Unternehmungen Lieferungen ausführen könnten. Das 1970–1972 andere Verhältnisse herrschten, ist verständlich. Der Hinweis dass 1970–1972 das Gewerbe nicht habe liefern wollen oder können, weshalb man die staatseigene Bäckerei bauen müssen, müsste man doch heute als eine eigentfliche, gewerbefeindliche Strafaktion der PTT einstufen. Mit dem Hinweis, es gehe um eine blosse Kleinbäckerei mit 16 Quadratmetern, will man heute das ganze Vorhaben verniedlichen und gleichsam als *quantité négligeable* abtun. Was heisst aber 16 Quadratmeter? Diese 16 Quadratmeter beinhalten nicht die gesamte Bäckerei, sondern lediglich die staatseigenen Backöfen. Mit diesen Backöfen kann man im Tag an die hunderttausend Kleinbrote oder 120 Kilo Brot pro Stunde – 3000 Kilo Brot pro Tag – backen, und das für PTT und SBB im Raume Zürich! Dabei – und das ist die bittere Schlussfolgerung – benötigt der Schweizerische Volksdienst gemäss eigenen Angaben für PTT und SBB in Zürich im Tag knapp 5000 Kleingebäcke und 90 Kilo Brot, was umgerechnet bedeutet, dass die millionenschwere PTT-Bäckerei in Zürich ganze 55 Minuten pro Tag in Betrieb ist.

Können wir es uns leisten, dass wir auf diese Art und Weise Gewerbepolitik in unserem Land betreiben und eine ganze Branche verhöhnen? Wenn Sie die Offertformulare für diese Bäckerei untersuchen, dann stellen Sie fest, dass man nicht

mit nur einem Backofen und derartigen Dingen in Gigantismus machte, sondern sich sogar verstieg, im Anfangsstadium der Bäckereiplanung eigene Computer zu kaufen. Computer mit drei Bildschirmen, drei Druckern, einem ganzen Software-Sortiment für Verkauf, Lagerbewirtschaftung usw. Das alles für die Herstellung von Gipfeli und 90 Kilo Brot pro Tag für PTT und SBB!

Es geziemt sich wohl, dass wir heute an die Adresse der PTT-Generaldirektion und des Verwaltungsrates die rote Kelle hochhalten und ihnen darlegen, dass wir ein solches Unterfangen verbieten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motionen zu überweisen.

Bundesrat Schlumpf: Eine Vorbemerkung: Wir streben offensichtlich dem «Gipfel» der diesjährigen Sommersession 1983 zu. Wenn das, was wir hier zu behandeln haben und was ich nicht bagatellisiere, für Nationalrat Oehler einen Baukrimi darstellt, dann liegen seine Ansprüche an den Gehalt von Krimis offensichtlich noch wesentlich tiefer als meine eigenen. Bei aller Bedeutung und sicher auch, wie Herr Früh dargelegt hat, unter Berücksichtigung grundsätzlicher Fragen, die damit verbunden sind, würde ich aber nicht dramatisieren und diese Angelegenheit zum Gipfelproblem des Jahres 1983 machen, auch im Hinblick auf die Wahlen im Oktober nicht!

Die Generaldirektion hat sich tatsächlich im Jahre 1982 mit der Sache wieder beschäftigt. Das Departement musste damals nicht orientiert werden und der Bundesrat auch nicht. Es ist ja Ihr Anliegen, dass der Bundesrat regieren soll und nicht in erster Linie verwalten. Derartige Gipfel-Probleme könnte ich nun tatsächlich nur schwer in das Kapitel «Regieren» einordnen. Deshalb hat die Generaldirektion PTT völlig richtigerweise das Departement auch im Herbst 1982 mit dieser Angelegenheit nicht behelligt. Nationalrat Oehler: Eines dürfen Sie mir glauben: Es ist sicher keine Strafaktion – wie Sie sich ausgedrückt haben – von PTT-Organen gegenüber dem Bäckereigewerbe in Zürich oder gegenüber dem Gewerbe überhaupt. Aber eine Frage, die Sie in den Raum stellten, muss beantwortet werden: Können wir uns das leisten? Können sich die PTT leisten, diese rund 500 000 Franken – nach ihren Schätzungen –, wenn man die Übung nun abbricht, verlorengehen zu lassen? Diese Summe muss dann ja auf dem Wege der Taxen wieder erwirtschaftet werden.

Zur Beurteilung dieser Sache aus heutiger Sicht: Da stimmen wir, Herr Früh, Herr Oehler, völlig überein, nicht nur ich persönlich, auch der Bundesrat, auch die PTT-Organen. Die politische Landschaft im Jahre 1972 muss wohl anders ausgesehen haben. Wir wissen das nicht, weil wir ja damals damit nichts zu tun hatten. Aber ich möchte doch PTT-Generaldirektion und Verwaltungsrat von damals wie von heute zubilligen, dass sie nach bestem Vermögen diese Fragen beurteilt und entschieden haben, pflichtbewusst, wie sie überhaupt tätig sind, und sicher nur mit Blick auf die eigenen betriebsbezogenen Bedürfnisse. Das war das Anliegen der PTT-Organen damals und ist es auch heute. Nun hat die GPK des Nationalrates wertvolle Arbeit geleistet, hat Empfehlungen ausgearbeitet, und diesen Empfehlungen Ihrer GPK wird nachgelebt. Eine hauptsächliche Empfehlung: die Redimensionierung. Sie wurden darüber orientiert von den Herren Motionären. Eine zweite: Die GPK des Nationalrates hat mit Recht die Frage aufgeworfen, ob die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen noch gegeben seien nach einer Redimensionierung, also mit dieser Stundenproduktion, auf die Nationalrat Oehler hingewiesen hat. Kann da überhaupt gewirtschaftet werden? Sollte das verneint werden, könnte allerdings ein politisches Risiko darin liegen, dass man nach einiger Zeit sagen würde, man müsse den Betrieb doch aufstocken, um zur Kostendeckung zu kommen. Das soll abgeklärt werden. Der Auftrag der GPK Ihres Rates wurde entgegengekommen. Die betriebswirtschaftliche Frage wird abgeklärt. Es soll – das ist die Zusicherung des Verwaltungsrates der PTT – nur das gebaut und in Betrieb genommen werden – von wem auch immer, Verband, Volksdienst oder anderen, die das betrei-

ben können –, was die betriebseigenen PTT- und SBB-Bedürfnisse ausweisen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die Produktion von Kleingebäck usw. für den Tagesbedarf in den betriebseigenen Restaurationseinrichtungen ist keinerlei Exzess. Dazu haben Sie über die Budgets der Betriebe, auch des Bundesbetriebes, schon oft zugestimmt. Derartige betriebseigene Verpflegungsstätten für Mahlzeiten, Getränke, aber auch für Kleingebäck usw. haben wir bereits viele in unmittelbarer Nähe, hier bei der Zentralverwaltung. Anders wäre es – und da stimme ich Nationalrat Früh durchaus zu –, wenn man über das Betriebsnotwendige hinausginge. Das ist aber nach der Redimensionierung sicher nicht mehr der Fall.

Zur Frage, die Herr Früh erörtert hat: Was kann die Bundesversammlung und was kann der Bundesrat tun? Es gibt eine Zuständigkeitsordnung für die Bundesversammlung in Artikel 13 des Organisationsgesetzes PTT und für den Bundesrat in Artikel 14. Nach dem Organisationsgesetz haben die eidgenössischen Räte bei den PTT-Betrieben nicht die übliche Oberaufsicht. Sie haben die Geschäftsprüfung vorzunehmen, während die Aufsichtsfunktion mit dem OG PTT dem Bundesrat übertragen wurde. Und Geschäftsprüfung bedeutet nicht geschäftsbegleitend und weisungserteilend in bezug auf bestimmte Geschäftsvorhaben.

Es braucht zwei Voraussetzungen, damit eine Motion überwiesen werden kann. Die eine ist die eigene Zuständigkeit der Instanz, welche die Motion überweist, also der Bundesversammlung, und die andere ist die Zuständigkeit der angesprochenen Behörde für das, was man von ihr erwartet. Beide Kompetenzen fehlen. Die Bundesversammlung kann in diesem Bereich nicht mit verbindlichen Aufträgen – Motionen – geschäftslenkend tätig werden. Sie kann selbstverständlich kritisieren im Rahmen der Geschäftsprüfung; sie kann auf dem Budgetweg tätig werden, indem für bestimmte Vorhaben die Kredite nicht gewährt werden; aber sie kann nicht Weisungen erteilen für die Geschäftstätigkeit der PTT-Organen. Eine solche Motion wäre, strafrechtlich ausgedrückt, ein Versuch am untauglichen Objekt – müsste man fast gar sagen –; der Bundesrat steht nämlich ohne Instrumente da. Wenn er für diese Bauvorhaben nicht zuständig ist, könnte der Bundesrat dem Verwaltungsrat PTT nicht eine gültige Weisung erteilen, er müsse diese Übung abbrechen. Es fehlen beide Kompetenzvoraussetzungen, um im Sinne der Motion weisungserteilend, verbindlich, tätig zu werden.

Sie spüren es vielleicht: irgendwie bedaure ich diese Situation etwas. Ich muss Ihnen beantragen, persönlich und im Auftrag des Bundesrates, beide Motionen abzulehnen.

Sie haben gesagt, Nationalrat Früh, aus zwei Gründen vor allem sollte die Motion überwiesen werden, einmal wegen einer Stellungnahme des Parlamentes zu solchen Fragen, auch im Sinne der Orientierung in bezug auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Staates – ich pflichte dem bei –, und dann geht es um eine Grundsatzfrage.

Für beide Zielsetzungen ist die Überweisung dieser Motion nicht nötig. Die Signalwirkung, dieses demonstrative Tätigwerden des Parlamentes, haben Sie erreicht. Der Verwaltungsrat der PTT hat ja bereits die Zusicherung gegeben: Es wird keinen zweiten Fall Mülligen geben! Derartige Vorhaben wird man bestimmt nicht wiederholen. Als Demonstration, präventiv, ist die Motion nicht nötig. Und eine Stellungnahme des Parlamentes zur Grundsatzfrage ist, nachdem der Bundesrat in den Antworten auch auf die Motion von Herrn Kündig im Ständerat sich dieser grundsätzlichen Betrachtungsweise angeschlossen hat, nicht nötig.

Im Hinblick darauf, und weil es an den rechtlichen Voraussetzungen fehlt, darf ich Sie bitten, es mit diesen rechtlichen Gegebenheiten auch in einer politisch aktuellen Angelegenheit nicht zuwenig genau zu nehmen, sich an die Zuständigkeitsordnung zu halten. Es wäre gefährlich für die Politik, wenn man beginnen wollte, einzelsprungweise, je nach politischer Aktualität, einen Kompetenzdurchgriff von oben nach unten zu praktizieren. Das wäre genauso gefährlich wie das Umgekehrte, wenn man aus Gründen der politischen Verantwortlichkeit beginnen wollte, einzelsprung-

weise nach Lust und Laune Kompetenzen von unten nach oben zu delegieren. Beides ist verfehlt. Die Kompetenzordnungen haben ihren Sinn. Wenn man sie als nicht mehr richtig erachtet, dann müsste man diese Rechtsgrundlage ändern.

Aus diesen Gründen muss ich Sie bitten, die Motionen abzulehnen.

Präsident: Wir müssen nun die Diskussion verschieben, weil Herr Bundesrat Schlumpf im Ständerat Geschäfte zu vertreten hat.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

83.021

**Geschäftsbericht des Bundesrates,
des Bundesgerichts und des
Eidgenössischen Versicherungsgerichts 1982
Gestion du Conseil fédéral,
du Tribunal fédéral et
du Tribunal fédéral des assurances 1982**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 882 hiavor – Voir page 882 ci-devant

Militärdepartement – Département militaire

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 847 hiavor – Voir page 847 ci-devant

Präsident: Herr Schalcher hat seinen Bericht bereits vorgelesen.

Herczog: Ich spreche zum Kapitel Gesamtverteidigung, Abschnitt Rat für Gesamtverteidigung. Auf Seite 183 des Geschäftsberichtes wird ausgeführt, dass sich der Rat für Gesamtverteidigung «mit der Friedensbewegung und ihrem Verhältnis zur Sicherheitspolitik befasst hat». Es ist Ihnen möglicherweise bekannt, dass Mitte Februar von diesem Rat ein Bericht verfasst wurde, worin man eben diese Untersuchungen und Diskussionen zusammengefasst hat. Dort wird eine politische Ausrichtung festgehalten, die mir heute relativ prekär erscheint, an zwei Beispielen ausgeführt:

Der Rat für Gesamtverteidigung spricht sich vehement gegen drei wesentliche Forderungen der ganzen – also ich betone: der ganzen – Friedensbewegung aus, nämlich Ablehnung der Stationierung von Mittelstreckenraketen in West- und Osteuropa, Auflösung der Militärblöcke – das betrifft sowohl den Warschauer Pakt wie die NATO – und atomwaffenfreies Europa. Hierzu führt der Rat für Gesamtverteidigung im Bericht aus, dass solche Forderungen den Frieden und die Sicherheit in Westeuropa und damit auch die Schweiz in nie gekanntem Ausmass gefährden würden. Das ist eine sehr deutliche und prononcierte Position, die eigentlich nicht mit unserer aktiven Neutralität vereinbart werden kann, sondern sehr eindeutig und prononciert die NATO-Position einnimmt.

Ein zweites Beispiel hierzu, das zeigt, wie sich der gleiche Rat für Gesamtverteidigung sehr eindeutig und in einseitiger Weise mit dem NATO-Doppelbeschluss identifiziert.

Bisher war es Doktrin unseres Landes – das geht auch aus den Berichten des Bundesrates über unsere Sicherheitspolitik hervor –, dass unser Land seine Unabhängigkeit gegen-

Motion Oehler Grossbäckerei der PTT

Motion Oehler Boulangerie industrielle des PTT

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.305
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	919-923
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 495